

Stadt Plau am See

Beschlussvorlage
S/19/0306-1

öffentlich

Abwägungsbeschluss über die Stellungnahmen zur Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See für den Ortsteil Hof Lalchow

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Planungsamt <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 08.08.2023 <i>Aktenzeichen:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Infrastruktur und Umwelt (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)		Ö
Stadtvertretung Plau am See (Entscheidung)	13.09.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB, sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See für den Ortsteils Hof Lalchow wie folgt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See für den Ortsteil Hof Lalchow hat die Stadtvertretung geprüft und entsprechend der Abwägung (Anlage) abgewogen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000.0000
Beiträge	00,00 €		

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hat am 14.12.2022 den Beschluss zur Aufstellung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See für den Ortsteil Hof Lalchow gefasst.

Auf der Stadtvertreterversammlung am 14.12.2022 wurde ebenfalls die öffentliche Auslegung der

Entwurfsunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, die vom 30.01.2023 bis zum 03.03.2023 erfolgte. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 27.01.2023 und 30.01.2023 über die öffentliche Auslegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Stellungnahmen liegen nunmehr vor. **Die Deutsche Telekom Technik GmbH gab mit Schreiben vom 11.05.2023 verspätet eine Stellungnahme ab, die nunmehr in das Abwägungsergebnis eingearbeitet wurde.**

Als nächster Verfahrensschritt sind nun auf Grundlage des § 1 Abs. 7 BauGB die öffentlichen Belange abzuwägen, welche im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebracht wurden. Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Es ist zu prüfen, inwieweit die vorgebrachten Anregungen in der Planung berücksichtigt werden sollen. Die Einwender sind von dem Abwägungsergebnis zu benachrichtigen.

Aus der Entwurfsbeteiligung ergaben sich keine Änderungen an der Planung.

Alle sonstigen Hinweise der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die keine Einwände gegen das Planvorhaben haben, werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Anlage/n:

1	Abwägungsergebnis neu (öffentlich)
---	------------------------------------